

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Schadensersatzansprüche von Polizeibeamten**

Die **Kleine Anfrage 1099** vom 18. Mai 2016 hat folgenden Wortlaut:

Vielfach kommt es bei Einsätzen, vermehrt bei Demonstrationsereignissen, zu Verletzungen von Polizeibeamten. Der Deutschen Polizeigewerkschaft zufolge blieben die Beamten oftmals auf den Schadensersatzansprüchen sitzen, da die Anspruchsgegner zahlungsunfähig seien. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft forderte daher die Landesregierung auf, für die Polizeibeamten in Vorkasse zu gehen und danach den Schadensersatzanspruch beim Verursacher geltend zu machen (Thüringische Landeszeitung, Erfurt vom 5. Mai 2016, Seite 1).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche von Thüringer Polizeibeamten hat es seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Zeitpunkt gegeben (bitte nach Schadensersatz- beziehungsweise Schmerzensgeldansprüchen pro Jahr und nach Höhe aufschlüsseln)?
2. Wie viele der Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche aus Frage 1 konnten tatsächlich realisiert werden (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Polizeibeamte wurden seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Zeitpunkt in Ausübung ihres Dienstes durch Dritte verletzt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
4. Welche Dienstausschließzeiten entstanden im Zusammenhang mit den in der vorherigen Frage erwähnten Verletzungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welcher Verdienstausschließ entstand aufgrund der Dienstausschließzeiten aus Frage 4?
6. Wie viele der Polizeibeamten aus Frage 3 wurden aufgrund von Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen verletzt (bitte gemäß Frage 1 und nach Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität aufschlüsseln)?
7. Welche Dienstausschließzeiten entstanden im Zusammenhang mit den in der vorherigen Frage erwähnten Verletzungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
8. Welcher Verdienstausschließ entstand aufgrund der Dienstausschließzeiten aus Frage 7?

9. Wie positioniert sich die Landesregierung zum eingangs genannten Vorschlag der Deutschen Polizeigewerkschaft? Welche Gespräche zur Erörterung der eingangs angeführten Problematik der Nichtvollstreckung von Schadensersatzansprüchen von Polizeibeamten fanden zwischen der Landesregierung und Polizeigewerkschaften (bitte nennen) oder anderen Verbänden und Vereinigungen wann statt (bitte auch die geplanten Gespräche nennen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bearbeitung von Schadensersatzforderungen obliegt gemäß § 19 Verwaltungsvorschrift über Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (VVZustTMIK) den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei einschließlich der Landespolizeiinspektionen und der Bereitschaftspolizei. Auf Grund der verschiedenen Zuständigkeiten erfolgt in diesem Bereich keine einheitliche Nachweisführung. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum im Landeskriminalamt Thüringen vier Fälle von Sachschadensersatz erfasst worden. Wegen der konkreten Verteilung wird auf die beigelegte Anlage 1\* verwiesen.

Den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei liegen keine Erkenntnisse zur Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen durch Polizeivollzugsbeamte der Thüringer Polizei vor.

Zu 2.:

Im Landeskriminalamt Thüringen konnte in allen gemeldeten Fällen von Schadensersatzansprüchen eine Realisierung der Forderungen erreicht werden (siehe Anlage 1\*). In den anderen Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei liegen dazu keine Informationen vor.

Den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei liegen zu Schmerzensgeldansprüchen keine Informationen vor. Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Eine entsprechende differenzierte Erfassung von Dienstunfällen erfolgt in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei grundsätzlich nicht. Darüber hinaus ist eine Übersicht der seit 2010 im Dienst durch Dritte verletzten Polizeivollzugsbeamten als Anlage 2\*\* und 3\*\*\* beigelegt.

Zu 4.:

Dienstausfallzeiten infolge der Verletzung von Polizeivollzugsbeamten durch Dritte im Dienst werden in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei grundsätzlich nicht gesondert statistisch erfasst. Die in den erfassten Fällen entstandenen Dienstausfallzeiten sind in der Anlage 3\*\*\* entsprechend ausgewiesen. Bei den Fällen aus dem Jahr 2010 sind die gegebenenfalls daraus resultierenden Dienstausfallzeiten nicht mehr nachvollziehbar.

Zu 5.:

Beamten entsteht bei Dienstausfallzeiten auf Grund der Fortzahlung der Dienstbezüge kein Verdienstauffall (Alimentationsprinzip).

Zu 6.:

Im Bildungszentrum der Thüringer Polizei wurde von den gemeldeten verletzten Polizeivollzugsbeamten ein Beamter bei entsprechenden Veranstaltungen verletzt, siehe Anlage 3\*\*\*. Darüber hinaus liegen in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei keine statistischen Angaben dazu vor.

Zu 7.:

Auf Grund fehlender Ausgangsinformationen, siehe Antwort zu Frage 6, kann keine Aussage zu eventuellen Dienstausfallzeiten getroffen werden.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 9.:

Die rechtlichen Bestimmungen ermöglichen bereits jetzt den Ersatz von Sachschäden, aber auch eines sonstigen (nicht unerheblichen) Vermögensschadens, der durch Gewaltakte Dritter verursacht worden ist, sofern Ansprüche gegen Dritte nicht bestehen oder nicht verwirklicht werden können (§ 74 Abs. 3 und 4 Thüringer Beamtengesetz).

Darüber hinaus prüft das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gegenwärtig die Möglichkeit der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen.

Dr. Poppenhäger  
Minister

Anlagen

Behörde:  
Landeskriminalamt Thüringen

Kleine Anfrage 1099 des Abgeordneten Brandner (AfD)

ÜBERSICHT  
Schadenersatz - Fälle/Ansprüche

Jahr	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016 (bis 30.04.2016)	
	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)
bis 100 €							1	1			2	2		
> 100 € bis 200 €	1		1											


Behörde:  
Landespolizeidirektion

Kleine Anfrage 1099 des Abgeordneten Brandner (AfD)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.04.16)
Frage (Gesamt-)Zahl der durch Dritte im Dienst verletzten PVB (Frage 3)	90	94	134	85	127	138	24

Behörde:  
Bildungszentrum der Thüringer Polizei

Kleine Anfrage 1099 des Abgeordneten Brandner (AfD)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.04.16)
Frage							
(Gesamt-)Zahl der <u>durch Dritte</u> im Dienst verletzten PVB (Frage 3)	3	3	0	1	0	1	1
 Summe der daraus resultierenden Dienstaussparzeiten (Frage 4)	unbekannt	1x 5 Tage	0	0	0	3 Tage	0
im Dienst bei Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen <u>durch Dritte</u> verletzte PVB (Frage 6)	0	0	0	0	0	1	0